

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 09.01.2025

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	5
Gesamtbewertung	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	7
Bewertungsskala	7
Prüfergebnis	8
1 Wahrnehmbarkeit	8
2 Bedienbarkeit	12
3 Verständlichkeit	15
4 Robustheit	16
A BITV 2.0	16
B PDF	17

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 09.01.2025

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 131.0.6778.265 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

PAC Test: aktuelle Version

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/> oder Colour Contrast Checker <https://colourcontrast.cc/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommeqcjonpdmenkdiocclhjacmbi>

- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-kddpokpbjopmeeiioolheeijpkonlkklgp>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker <https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfnccngelccqgbqfmjebmkmc>

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator <https://validator.w3.org/nu/>
- WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-uir>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: <https://www.monopolkommission.de/de/>

Suche:

<https://www.monopolkommission.de/de/component/finder/search.html?q=beratungsl%C3%A4ufigkeit&Itemid=101>

Formular: keine Seite vorhanden

Inhaltsseite/Aufgaben:

<https://www.monopolkommission.de/de/qonopolkommission/aufgaben.html>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test):

Hauptgutachten XXV: Wettbewerb 2024 – Pressemitteilung

<https://www.monopolkommission.de/images/HG25/PM-HG25.pdf>

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.monopolkommission.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.monopolkommission.de wurde am 09.01.2025 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

[1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Das Logo „Monopolkommission“ besitzt keinen Alternativ-Text.

Alle Seiten: Die Bezeichnung der Flaggenbilder für die Sprachen „Deutsch“ und „Englisch“ wird doppelt ausgegeben, da sowohl das `title`-Attribut als auch das `alt`-Attribut verwendet werden. Um Redundanzen zu vermeiden und die Barrierefreiheit zu verbessern, wäre es sinnvoll, das `title`-Attribut zu entfernen.

Startseite: Die Alternativtexte der Bilder im Slider sind wenig aussagekräftig und ungeeignet, um den Inhalt sinnvoll zu beschreiben. Da die Bilder keine informationstragende Funktion haben, sollten sie als dekorativ gekennzeichnet werden, um unnötige Ausgaben durch assistive Technologien zu vermeiden.

Startseite: Das Gruppenfoto im rechten Bereich „Über uns“ besitzt mit „Monopolkommission 2024“ keine aussagekräftige Beschreibung. Beispiel: „Fünf Personen stehen nebeneinander und lächeln in die Kamera, darunter drei Frauen und zwei Männer in formeller Kleidung vor einem neutralen Hintergrund.“

Startseite: Das verlinkte Logo für den Podcast im rechten Seitenbereich besitzt keinen Alternativ-Text. So auch das weitere Podcast-Logo auf der Seite.

Startseite: Die weißen Trennlinien innerhalb der Artikel im Bereich „Aktuelles“ werden von einem ScreenReader ausgegeben und sollte als dekorativ gekennzeichnet.

[1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Auf der Seite wird ein Podcast (eine Audiodatei) bereitgestellt, jedoch fehlt eine alternative Darstellung der Inhalte, beispielsweise in Form einer textlichen Transkription. Dies führt dazu, dass Menschen mit Hörbeeinträchtigungen keinen Zugang zu den enthaltenen Informationen erhalten und somit von der Nutzung ausgeschlossen werden.

[1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.3 Anpassbarkeit

[1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Die Seite besitzt keine H1 Überschrift.

Suche: Für den Bereich der Suchergebnisse sollte ebenfalls eine Überschrift erstellt werden.

Alle Seiten: Die Seite verwendet keine semantisch korrekten HTML-Elemente zur Kennzeichnung der Hauptbereiche wie `<header>`, `<main>` und `<footer>`. Dadurch wird die Struktur der Seite für assistive Technologien wie Screenreader nicht eindeutig erkennbar, was die Navigation und das Verständnis der Inhalte erheblich erschwert.

Alle Seiten: Die beiden Links für den Sprachwechsel zwischen „Deutsch“ und „Englisch“ befinden sich in einer ungeordneten Liste, die fehlerhaft strukturiert ist. Die doppelte Verwendung von `` und die Ausgabe eines `<div>`-Elements innerhalb der Liste ohne semantische Auszeichnung führen zu einer inkonsistenten und nicht standardkonformen Struktur. Dies erschwert die Interpretation der Inhalte durch assistive Technologien wie Screenreader und beeinträchtigt die Barrierefreiheit, da die klare semantische Trennung und Zuordnung der Inhalte verloren geht.

Startseite: Die Beschreibung der einzelnen Elemente des Podcast-Players werden in Englischer Sprache (Play, Current time, Durration) über das aria label ausgegeben.

Hinweis: Startseite: Das Such-Eingabefeld wird visuell nur über ein Placeholder kenntlich gemacht. Sobald sie mit der Eingabe beginnen, verschwindet der Text. Das kann insbesondere für Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder für ältere Nutzer problematisch sein, die möglicherweise Schwierigkeiten haben, die Funktion des Feldes zu erinnern.

Alle Seiten: Der Link „Seitenanfang“ am unteren Ende einer Seite funktioniert nicht.

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung: bestanden

1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

Bewertung: bestanden

1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.4 Unterscheidbarkeit

1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Innerhalb der Texte sind Links entweder ausschließlich durch ihre Farbe gekennzeichnet oder visuell nicht ausreichend hervorgehoben. Dadurch können Personen mit eingeschränktem Sehvermögen oder Farbenblindheit die Links nicht zuverlässig erkennen, was die Navigation und den Zugriff auf verlinkte Inhalte erheblich erschwert. (Abb. 01)

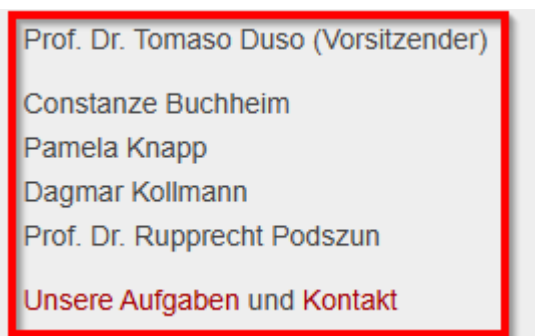


Abbildung 1 verlinkter Text

1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

Bewertung: nicht anwendbar

1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Information: Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass der Text für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich lesbar ist. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 4.5:1 für normale Texte und 3:1 für große Texte (ab 18pt oder 14pt fett).

Bewertung:

Startseite: Das Placeholder „Suche“ im Sucheingabefeld hat 1,6:1 nicht ausreichend Kontrast zum weißen Hintergrund.

Startseite: Der rote Weiterlesen-Schalter sowie auch die Texte im Slider sind teilweise nicht gut wahrnehmbar.

Erläuterung:

[1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Der Podcast-Player erfordert horizontales Scrollen zur Bedienung, was die Nutzung für Menschen mit motorischen Einschränkungen oder für Nutzer kleinerer Bildschirme erheblich erschwert und die Zugänglichkeit beeinträchtigt.

[1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend](#) (AA)

Information: Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass Nicht-Text-Inhalte für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich erkennbar sind. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 3:1 für Nicht-Text-Inhalte.

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Die Paginierungspunkte des Sliders haben mit einem Kontrast von 1,7:1 zum Hintergrund einen zu geringen Abstand. Vorgabe ist 3:1.

Alle Seiten: Die Rahmen des Such-Eingabefeldes im Header-Bereich haben mit einem Kontrast von 1,4:1 zum Hintergrund einen zu geringen Abstand. Vorgabe ist 3:1.

Alle Seiten: Die Social Media Icons im Header-Bereich haben mit einem Kontrast von 2,1:1 zum Hintergrund einen zu geringen Abstand. Vorgabe ist 3:1.

Startseite: Die grauen Schiebe-Riegler des Podcast-Player weisen mit einem Verhältnis von 1,2:1 einen zu geringen Kontrast zum Hintergrund auf. (Abb. 02)

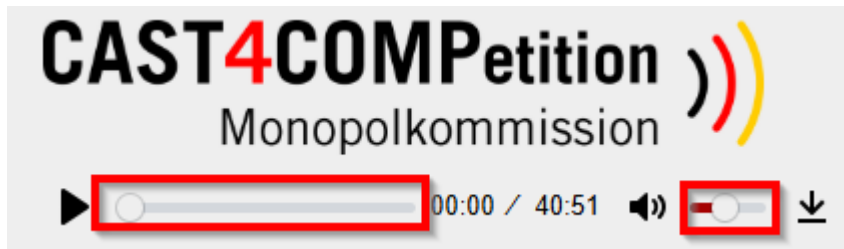


Abbildung 2 Podcast-Player

[1.4.12 Textabstände sind anpassbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Das über Mouseover eingeblendete Untermenü lässt sich nicht mit der ESC-Taste schließen oder durch Aktivieren des Elements, dessen Fokussierung den Inhalt einblendet.

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

[2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die Paginierungen des Slider sind mit einer Tastatur und einem ScreenReader nicht erreichbar und bedienbar.

Alle Seiten: Die Untermenüs der Hauptnavigation können mit einer Tastatur und einem ScreenReader nicht geöffnet werden.

Startseite: Die Liste von Podcast unterhalb des Podcast-Players kann mit einer Tastatur und einem ScreenReader nicht erreicht und bedient werden. (Abb. 03)



Abbildung 3 Podcastiste

[2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.2 Ausreichend Zeit

[2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Bei dem Slider wird kein Button zum Beenden oder Pausieren der Slideranimation angeboten.

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

[2.3.1 Blitzen wird vermieden](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

[2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung: Der Webauftritt bietet keine Sprunglinks am Anfang einer jeden Seite an.

[2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck](#) (A)

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung: Sowohl die Startseite als auch die Suchseite besitzen mit „Aktuelles“ die gleiche (und falsche) Titel-Beschreibung.

[2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.4 Linkzweck ist verständlich \(im Kontext\)](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Der Fokus geht bei der Hauptnavigation verloren.

2.5 Eingabemodalitäten

[2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

[3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden \(A\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

[3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise \(A\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

[3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge \(AA\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

[3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt \(rechtlich, finanziell, Daten\)](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

[4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt](#) (A)

Bewertung: bestanden

[4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Einige Obermenü-Einträge im Hauptmenü fungieren (auch) als Schalter, die ein Untermenü einblenden. Diese Funktionalität wird jedoch einem Screenreadern nicht übermittelt, wodurch Nutzern, die auf assistive Technologien angewiesen sind, entscheidende Informationen über die Interaktion und Navigation fehlen. Um die Barrierefreiheit gemäß WCAG 4.1.2 sicherzustellen, sollten diese Elemente klar definiert und ihre Rollen und deren Status eindeutig ausgezeichnet werden.

[4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben](#) (AA)

Bewertung: bestanden

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webaufttritt ist **keine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

Auf Vorhandensein: nicht bestanden

Formal korrekt: nicht anwendbar

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: nicht bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webaufttritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.*

Bewertung: nicht bestanden

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webaufttritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.*

Bewertung: nicht bestanden

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Bewertung: nicht bestanden